



metrosol

3D-Messlösungen und mehr

AGBs

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden AGB sind für alle Verträge gültig, die Kunden, die keine Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, mit uns abschließen.

Der Online-Shop richtet sich ausschließlich an Geschäftskunden (B2B). Bestellungen von Konsumenten im Sinne des § 1 KSchG können nicht bearbeitet werden. Während des Bestellvorganges wird überprüft, ob der Kunde Unternehmer ist.

2. Vertragsschluss

Die Präsentation von Produkten im Internet stellt noch kein verbindliches Angebot unsererseits dar. Die Bestellung des Kunden stellt ein Angebot dar. Ein Vertrag kommt erst nach Annahme unsererseits zustande. Wenn der Kunde eine Bestellung an uns aufgibt, schicken wir dem Kunden eine Nachricht, die den Eingang der Bestellung bei uns bestätigt und deren Einzelheiten aufführt (Bestellbestätigung). Diese Bestellbestätigung stellt keine Annahme des Angebots dar, sondern soll den Kunden nur darüber informieren, dass die Bestellung bei uns eingegangen ist. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn wir die bestellten Produkte an den Kunden versenden.

3. Preise

Alle von uns genannten Preise sind, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer. Im Verrechnungsfall wird die gesetzliche Umsatzsteuer zu diesen Preisen hinzugerechnet.

Es wird ausdrücklich die Wertbeständigkeit der Forderungen samt Nebenforderungen vereinbart. Als Maß der Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom österreichischen statistischen Zentralamt monatlich verlaublich Verbraucherpreisindex oder einer an seine Stelle tretender Index.

Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt und werden erst bei Überschreiten dieses Schwellenwertes in vollem Ausmaß in Rechnung gestellt. Dieser Schwellenwert ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste, außerhalb des jeweils geltenden Schwellenwertes gelegene Indexzahl, die Grundlage sowohl für Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Schwellenwertes zu bilden hat.

Bei Versendungen außerhalb der EU können weitere Kosten wie z. B. Steuern und/oder Abgaben/Zölle anfallen, die der Kunde zu tragen hat. Die Zollkosten kann der Kunde beim Zollamt erfragen.

Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist er zur Zahlung der gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verpflichtet.

Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nachkommt oder sich herausstellt, dass sich seine finanziellen Verhältnisse maßgeblich verschlechtert haben, sind wir berechtigt, alle offenen Forderungen sofort fällig zu stellen oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

4. Bezahlung

Die Produkte bleiben bis zum vollständigen Erhalt der Zahlung in unserem Eigentum.

Sind keine anderen Zahlungsbedingungen vereinbart, verpflichtet sich der Kunde zur vollständigen Bezahlung im Voraus. Die Übergabe der bestellten Produkte an den Zustelldienst erfolgt erst nach Eingang des gesamten Betrages auf unserem Konto.

5. Liefer- und Versandbedingungen

Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung an die vom Kunden angegebene Adresse. Wir übergeben die bestellten Artikel, sofern auf der Produktseite nicht anderes angegeben ist, innerhalb von 1-3 Werktagen nach Eingang der Zahlung an den Zustelldienst, sofern diese vorrätig sind. Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Angaben zu Verfügbarkeit Versand oder Zustellung von Artikeln lediglich voraussichtliche Angaben und ungefähre Richtwerte sind; sie stellen keine verbindlichen bzw. garantierten Versand- oder Liefertermine dar. Sollten wir im Rahmen der Bearbeitung einer Bestellung feststellen, dass Produkte nicht lieferbar sind, werden wir den Kunden davon informieren. Die gesetzlichen Ansprüche des Kunden bleiben davon unberührt.

6. Gewährleistung

Es gelten die Bestimmungen über die gesetzliche Gewährleistung mit folgenden Modifikationen:

Die Gewährleistungsfrist beträgt bei der Lieferung beweglicher Sachen ein Jahr ab Übernahme durch den Kunden.

Bei Mängeln leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Verbesserung oder Austausch.

Schlägt die Nacherfüllung zweimal fehl, so kann der Kunde Preisminderung oder bei nicht bloß geringfügigem Mangel Wandlung verlangen.

7. Haftungsausschluss

Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden oder Schäden an zur Bearbeitung übernommenen Sachen sowie Produkthaftungsansprüchen.

8. Pläne und Unterlagen

Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen wie Prospekte, Kataloge, Muster, Präsentationen und ähnliches bleiben unser geistiges Eigentum. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens, Bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. Sämtliche oben angeführte Unterlagen können jederzeit von uns zurückgefordert werden und sind uns jedenfalls unverzüglich unaufgefordert zurückzustellen, wenn der Vertrag nicht zustande kommt. Unser Vertragspartner verpflichtet sich im Übrigen zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.

9. Vermietung von Laserscannern und anderen Geräten

Bei der Vermietung von Laserscannern und anderen Geräten sind diese AGB sinngemäß anzuwenden.

Die vereinbarte Tagesmiete wird pro angefangener 24 Stunden verrechnet. Die Miete beginnt mit Abholung des vermieteten Gerätes bzw. ab Zustellung am vereinbarten Ort zu laufen. Die Mietzeit endet an dem Tag, an dem die Mietsache zu den Geschäftszeiten der Vermieterin oder an einem vorab vereinbarten Bestimmungsort eintrifft, frühestens jedoch mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit. Eine Verlängerung der vereinbarten Mietzeit bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Der Mieter ist bei Übernahme des Gerätes verpflichtet, dieses auf Beschädigungen, Verunreinigungen und ordnungsgemäße Funktion zu überprüfen. Werden Mängel festgestellt, so hat der Mieter diese uns unverzüglich bekanntzugeben.

Der Mieter ist verpflichtet, das Gerät samt Zubehör sorgfältig zu behandeln und insbesondere vor Überbeanspruchung in jeder zumutbaren Weise zu schützen, vollständig und unbeschädigt an uns zurückzugeben und vor Zugriff durch Dritte wirksam zu schützen. Er hat jegliche Verschlechterung zu vertreten, die über die normale Abnutzung bei ordnungsgemäßigem Gebrauch hinausgeht, soweit ihn ein Verschulden hieran trifft.

Der Mieter verpflichtet sich, die Straßenverkehrsvorschriften, die Unfallverhütungsvorschriften, Betriebshandbücher, die Arbeitsschutzvorschriften sowie die sonstigen einschlägigen Gesetze und Richtlinien strikt zu beachten.

Der Mieter sichert zu, die Mietsache in jeder Anwendungssituation sach- und fachgerecht bedienen zu können. Eine Inbetriebnahme der Mietsache erfolgt nur unter dieser Voraussetzung. Der Mieter hat uns auf Verlangen die Befähigung zur Bedienung des jeweiligen Betriebstyps nachzuweisen, beispielsweise durch eine Bescheinigung des Herstellers oder vom Hersteller beauftragten Dritten.

Von uns zu vertretende Mängel der Mietsache werden – soweit technisch möglich und zumutbar – innerhalb angemessener Frist beseitigt. Der Mieter hat uns zur Vornahme entsprechender Maßnahmen zur Mängelbeseitigung den erforderlichen

Zugang zur Mietsache, Zeit und Gelegenheit einzuräumen.

Der Mieter haftet für Schäden, die von ihm durch die Verwendung der Mietsache bei Dritten verursacht werden. Insoweit verpflichtet sich der Mieter, uns im Hinblick auf Ansprüche Dritter vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Der Mieter ist verpflichtet die Mietsache nach Gebrauch an einem sicheren Ort aufzubewahren und vor dem Zugriff unbefugter Dritter bestmöglich zu schützen. Die Mietsache darf nicht ohne dauernde Aufsicht – insbesondere über Nacht – in Fahrzeugen aufbewahrt werden. Bei Zuwiderhandlung und Beschädigung oder Verlust der Mietsache haftet der Mieter für alle hieraus entstandenen Schäden, auch für etwaige Folgeschäden der Vermieterin, wie entgangenen Gewinn. Die Verbringung der Mietsache in andere Länder ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Vermieterin nicht erlaubt.

Bei Ablauf der Mietzeit ist die Mietsache an die Vermieterin einsatzbereit zurückzugeben, das heißt in ordnungsgemäßem, gereinigtem, komplettem Zustand.

Die Rücknahme der Mietsache durch uns erfolgt vorbehaltlich einer vollständigen Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustandes der Mietsache. Wird die Mietsache in einem Zustand zurückgegeben, aus dem zu schließen ist, dass der Mieter seiner Unterhaltungs- und Erhaltungspflicht nicht oder in nicht ausreichendem Maße nachgekommen ist, so werden wir den Umfang etwaiger Mängel, Beschädigungen und unterbliebenen Wartung und Pflege feststellen. Für die Kosten der Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes der Mietsache sowie sich daraus ergebender Folgeschäden haftet der Mieter vollumfänglich, es sei denn, dass dieser nachweist, dass er seine Unterhaltungs- und Erhaltungspflichten nicht schuldhaft verletzt hat oder den Schaden nicht zu vertreten hat. Ist eine Instandsetzung der Mietsache nicht oder nur unter unzumutbaren Aufwendungen möglich, so ist der Mieter verpflichtet, uns eine Entschädigung in Höhe des Wiederbeschaffungswertes der Mietsache zu leisten; eine Geltendmachung weiterer Schäden bleibt hiervon unberührt.

Wir sind berechtigt, die Mietsache jederzeit in Augenschein zu nehmen. Der Mieter ist verpflichtet, uns bei einer Untersuchung der Mietsache in jeder Weise zu unterstützen und die Mietsache nach Aufforderung zugänglich zu machen.

Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mietsache weiter zu vermieten oder entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weiter zu geben, Rechte aus diesem Vertrag abzutreten oder Dritten Rechte jedweder Art an der Mietsache einzuräumen. Ausnahmen bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Genehmigung.

Der Mieter haftet für von ihm zu vertretende Beschädigungen der Mietsache mit den Reparaturkosten. Bei von ihm zu vertretendem Verlust, Abhandenkommen oder Diebstahl der Mietsache haftet der Mieter mit dem Wiederbeschaffungswert bzw. Zeitwert. Für die Zeit eines Ausfalls der Mietsache bei notwendiger Wiederbeschaffung oder Reparatur aufgrund vom Mieter zu vertretender

Beschädigung, Verlust, Abhandenkommen oder Diebstahl der Mietsache sind wir berechtigt, dem Mieter die dadurch bedingten Kosten und Umsatzausfälle in Rechnung zu stellen. Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme oder Pfändung Rechte an der Mietsache geltend machen, ist der Mieter verpflichtet, dem Dritten unverzüglich schriftlich die Tatsache des Eigentums der Vermieterin mitzuteilen und uns unverzüglich schriftlich zu informieren.

Beschädigung, Verlust oder Untergang der Mietsache sind uns vom Mieter unverzüglich zu melden. Bei Diebstahl, Sachbeschädigung durch Dritte oder anderen Straftaten ist zudem vom Mieter unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

Die Pflicht zur Zahlung des Mietzinses bleibt bis zum vereinbarten Ablauf der Mietzeit bestehen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

Wir sind zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn über das Vermögen des Mieters die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt wurde oder der Mieter ein außer-gerichtliches Vergleichsverfahren anstrebt; sich aus den Umständen ergibt, dass der Mieter den fälligen Verpflichtungen nicht nachkommen kann; oder der Mieter seine Vertragsverpflichtungen verletzt, insbesondere die Mietsache nicht ordnungs- und bestimmungsgemäß behandelt oder wenn Verlust oder Untergang der Mietsache drohen.

10. Anwendbares Recht

Es ist österreichisches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts anwendbar. Es wird die nicht-ausschließliche Gerichtsbarkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichts an unserem Sitz vereinbart. Unberührt bleiben zwingende Vorschriften des Staates, in dem Kunden, die Verbraucher sind, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Sollten einzelne oder mehrere (Teil-) Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder ungültig werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der ungültigen (Teil-) Bestimmung gilt eine Bestimmung als vereinbart, deren wirtschaftlicher Zweck der ungültigen Bestimmung auf rechtlich zulässige Weise am nächsten kommt.

11. Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen zwischen uns und dem Kunden ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand Ried im Innkreis vereinbart.

12. Datenschutz

Detaillierte Einzelheiten zum Datenschutz entnehmen Sie bitte den Hinweisen in der Datenschutzerklärung.